

konsequent wahrzunehmen. Offenbar ist die CDU in dieser Frage anderer Meinung. Sie hat die Unfähigkeit oder Unwilligkeit der wissenschaftlichen Hochschulen, das Hochschulgesetz in entscheidenden Punkten zu erfüllen, zum Anlaß genommen, die Novellierung dieses Gesetzes zu fordern.

Wir nehmen dies mit Erstaunen zur Kenntnis. Die CDU, die sich allgemein als die berufene Hüterin von Recht und Ordnung zu profilieren sucht, ist im konkreten Einzelfall, wenn es um die Bewahrung oder Restauration von Privilegien geht, offenbar durchaus bereit, den Verstoß gegen geltendes Recht hinzunehmen und den Rechtsfrieden durch die Nachgiebigkeit des Gesetzgebers wiederherzustellen. Auf diesem Weg werden wir der Opposition nicht folgen.

Eine völlig andere Frage ist die Notwendigkeit der Anpassung des Hochschulrechts an die geänderte Hochschulwirklichkeit. Hier muß die Frage geklärt werden, welche Konsequenzen sich aus der Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen für das geltende Hochschulrecht ergeben.

F.D.P.: Novellierung des Gesetzes wünschenswert

Zur Klärung dieser Frage hat die F.D.P.-Fraktion einen Arbeitskreis gegründet.

Nachdem von den zwölf wissenschaftlichen Hochschulen des Landes bislang lediglich die Sporthochschule Köln den vom Gesetz geforderten Satzungsentwurf dem Wissenschaftsminister zur Genehmigung hat vorlegen können, hält die F.D.P. eine Überprüfung der gegenwärtigen gesetzlichen Situation für dringend notwendig.

Ohne den Ergebnissen des Arbeitskreises vorgreifen zu wollen, kann man heute bereits schon sagen, daß folgende Fragenbereiche einer Überprüfung und Entscheidung bedürfen:

1. Problem der verfaßten Studentenschaft.
Zu diesem Punkt existieren bereits entsprechende Beschlüsse des F.D.P.-Bundesfachausschusses für Hochschulfragen. Dieser hat sich für die verfaßte Studentenschaft mit Beitragshoheit ausgesprochen. Geklärt werden muß aber noch die durch die Zwangsmitgliedschaft bedingte Einschränkung des politischen Mandats.
2. Paritätenfrage.
Hier beabsichtigt die F.D.P., in allen Entscheidungsgremien eine gesetzliche Festlegung der Paritätenfrage zu erreichen. Dabei soll das Übergewicht einer Gruppe verhindert werden.
3. Lehrkörperstrukturreform.
Diese Reform muß sich nach Ansicht der F.D.P. möglichst schnell der Entwicklung anpassen, die durch das neue Gesamthochschulentwicklungsgesetz eingeleitet worden ist.

Wann die Novellierung des Hochschulgesetzes von der F.D.P. vorgeschlagen werden wird, hängt sicherlich auch davon ab, wie sich die Beratungen des Hochschulrechtsrahmengesetzes im Bundestag entwickeln.

Porträt der Woche

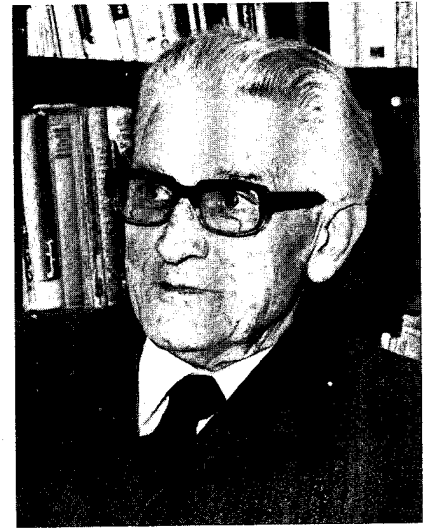
Wenn es nach ihm ginge, zeigte diese Seite in „Landtag intern“ ein wahrlich unbotmäßiges Bild, nämlich zwei Spalten ganz in Weiß, keine Druckerschwärze, keine Zeile, nicht ein einziges Wort. Aber wenn jemand, der in politischen Bereichen auf hervorragenden Plätzen stand, 70 Jahre alt geworden ist, so wird man das zur Kenntnis nehmen müssen. Auch Hermann Runge, um den es hier geht, selbst wenn er vor dem Rummel solcher Fete vorsorglich gleich runde 800 Kilometer weit geflohen ist.

Am 28. Oktober 1902 in Conradstal (Kreis Waldenburg/Niederschlesien) geboren, kam Hermann Runge, der schon früh der Politik verfiel, an den Niederrhein. Es begann mit der Sozialistischen Arbeiterjugend, mündete, als er 18 Jahre alt war, in die SPD und verzweigte sich zunächst in kommunalpolitische Aktivitäten: Von 1929 bis 1933 Gemeindevorteiler in Rheinkamp und Mitglied des Kreistages Moers.

Was dann, für Hermann Runge zwangsläufig, eintrat, gehört zu jener Seite seines Lebens, die er fast überempfindlich als seine Intimsphäre betrachtet. Er organisierte den politischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus am Niederrhein und – mußte für seine Überzeugung zehn Jahre, bis April 1945, im Zuchthaus leiden.

Leicht wird heutzutage vergessen, daß an jenem Ereignis, welches wir das Wirtschaftswunder nennen, auch oder gerade die „Politiker vor Ort“ entscheidend mitgezimmert haben. Man nennt sie schlicht die Männer der ersten Stunde. Nach der Rückkehr aus dem Zuchthaus gönnte sich Hermann Runge keine Pause. Nüchtern klingt das in seinem Lebenslauf: Von 1945 bis 1946 für die SPD im Unterbezirk Moers und anschließend bis 1968 als Sekretär des Bezirks Niederrhein tätig.

Hermann Runge ist das – vielleicht etwas unmodern gewordene – Beispiel des idealistischen, ebenso leidenschaftlichen wie selbstlosen Streiters für soziale Gerechtigkeit. Damals war (woran man sich bisweilen erinnern sollte, um das Wirken solcher Männer richtig begreifen zu können) parlamentarischer Aktivismus weiß Gott kein materiell lohnendes Geschäft.



Hermann Runge (SPD)
Mitglied des Landtags von
1946–1947, 1958–1962, 1965–1966

Wo immer es galt, politische Fundamente zu legen, war Hermann Runge dabei: 1945/46 im beratenden Provinzialrat Nordrhein, im ernannten Landtag Nordrhein-Westfalen, im ersten gewählten Landesparlament, 1948 dann delegiert in den Parlamentarischen Rat, der in Bonn das Grundgesetz geschaffen hat. Es folgten acht Jahre im Bundestag, die Rückkehr in den Landtag bis 1966.

Daß es ein wenig still geworden ist um Hermann Runge, ist seiner fast skurrilen Bescheidenheit zuzuschreiben, für die sich eine Kostprobe anbietet: Als er, damals Mitglied des Bundestages, auf dem Düsseldorfer Hauptbahnhof eine Frau im letzten Augenblick vor einem einfahrenden Zug von den Schienen riß, wurde ihm dafür die Lebensrettungs-Medaille verliehen. Hermann Runge schüttelte den Kopf und fragte: „Muß das denn sein?“ Noch heute grollt er dem, der das auf dem Bahnhof an die große Glocke hängt.

Heinz Meyer-Wreck

Drei Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags sind am 19. November in den 7. Deutschen Bundestag gewählt worden. Es sind dies **Hansheinz Hauser (CDU)**, **Günter Schluckebier (SPD)** und **Dr. Horst Waffenschmidt (CDU)**. An ihre Stelle werden Kandidaten aus den Landesreservelisten der jeweiligen Parteien in den Landtag nachrücken.